

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.2
10.2/80 21 10

Vorlagen-Nr.
0122/2012

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	10.12.2012	
Kreisausschuss	13.12.2012	

Betreff:

Antrag der Gemeinde Spiekeroog auf Gewährung einer Schuldendiensthilfe für die Attraktivierung des Schwimmbades

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.02.2012 betragt die Gemeinde Spiekeroog gleichzeitig für Ihre Tochtergesellschaft, die Nordseebad Spiekeroog GmbH, eine Schuldendiensthilfe für die Attraktivierung des Schwimmbades auf Spiekeroog. Dem Antrag lag zunächst nur eine Grobschätzung der Kosten i. H. v. 4.000.000,00 € zugrunde. Die Finanzierung des Projektes war bei Antragstellung noch nicht gesichert. Inzwischen liegt eine genaue Kostenkalkulation des Planungsbüros und die gesicherte Projektfinanzierung durch die Gemeinde Spiekeroog vor. Die kalkulierten Gesamtbaukosten belaufen sich auf 5.800.000,00 €. Die Nordseebad Spiekeroog GmbH hat zur Finanzierung der Baumaßnahme einen Förderantrag bei der NBank (Förderbank des Landes Niedersachsen) eingereicht. Das Land hat eine Zuwendung i. H. v. 2.000.000,00 € zugesagt. Die förderfähigen Kosten wird die NBank auf rd. 5.350.000,00 € festsetzen.

Am 08.11.2007 (DS-Nr. 2007/66-1) hat der Kreistag hinsichtlich der kommunalen Entlastungsstraße Neuharlingersiel folgenden (Grundsatz-)Beschluss gefasst:

"Der Gemeinde Neuharlingersiel wird zur Finanzierung der kommunalen Entlastungsstraße Neuharlingersiel eine Schuldendiensthilfe für einen Kreditbetrag in Höhe von 10 % der nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Entflechtungsgesetz) als förderfähig anerkannten Gesamtkosten (8.577.000 EUR) bewilligt. Grundlage für die Ermittlung der Schuldendiensthilfe ist ein Darlehen in Höhe von maximal 857.000 EUR. Die Schuldendiensthilfe beträgt jährlich 5 % des Darlehensbetrages und wird für einen Zeitraum von 15 Jahren gezahlt.

Dem Kreistag ist bewusst, dass neben den bereits vorliegenden Anträgen für die kommunalen Entlastungsstraßen Bengersiel und Carolinensiel auch andere sinnvolle Infrastrukturmaßnahmen in den Gemeinden Friedeburg, Langeoog und Spiekeroog sowie der Samtgemeinde Holtriem nach dem gleichen Modell in entsprechendem Umfang in den kommenden Jahren gefördert werden müssen.

Durch Schuldendiensthilfen wird der Verwaltungshaushalt des Landkreises neben anderen zusätzlichen Aufgaben über viele Jahre mit erheblichen Ausgaben belastet. Vor diesem Hintergrund und bei einer unveränderten Einnahmesituation sieht der Kreistag keinen Spielraum für eine Senkung der Kreisumlage."

Nach dem vorgenannten Modell sind inzwischen weitere Hilfen gewährt worden:

Gemeinde / DS-Nr.	Maßnahme	Darlehensbetrag	Schuldendiensth. p. a.
Gem. Friedeburg / 2008/32	Radweg L 18, Bentstreek	93.500,00 EUR	4.675,00 EUR
Stadt Wittmund / 2010/32	Entlastungsstr.Carolinensiel	766.300,00 EUR	38.315,00 EUR
Stadt Esens / 2010/49	Entlastungsstr. Bensorsiel	731.500,00 EUR	36.575,00 EUR
SG Holtriem / 2011/26	Sporthalle Blomberg	230.000,00 EUR	11.500,00 EUR

Danach wäre der Gemeinde Spiekeroog zur Finanzierung der Schwimmbad-Attraktivierung eine Schuldendiensthilfe in Höhe von 29.000,00 EUR (5 % von 580.000,00 EUR) für einen Zeitraum von 15 Jahren zu gewähren.

Eine Bewilligung der Schuldendiensthilfe führt beim Landkreis zu einer Erhöhung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt (früher Verwaltungshaushalt), die ggf. durch Liquiditätskredite finanziert werden müssen.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine 435.000,00 € <input type="checkbox"/>	keine 29.000,00 € <input type="checkbox"/>	keine € <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Spiekeroog/der Nordseebad Spiekeroog GmbH wird zur Finanzierung der Schwimmbad-Attraktivierung eine Schuldendiensthilfe für einen Kreditbetrag in Höhe von 10 % der kalkulierten Investitionskosten (5.800.000,00 EUR) bewilligt. Grundlage für die Ermittlung der Schuldendiensthilfe ist ein Darlehen in Höhe von 580.000,00 EUR. Die Schuldendiensthilfe beträgt jährlich 5 % des Darlehensbetrages und wird für einen Zeitraum von 15 Jahren gezahlt.

Wittmund, den 12.11.2012

gez. Stigler (Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: